

Merkblatt Verteidigung des Promotionsprojektes (Stand: 10.02.2017)

Gemäß § 6 (2) der Promotionsordnung vom 12.07.2016 ist dem Antrag auf Annahme als Doktorand/in u.a. eine Bescheinigung einer Graduiertenschule über die erfolgreiche Vorstellung und Verteidigung des Promotionsprojektes beizufügen.

Die Internationale Graduiertenschule Biowissenschaften (IGB) der Fakultät für Biologie und Biotechnologie bietet mindestens 4 Termine pro Jahr an, zu denen die Verteidigung stattfinden kann. Die Termine werden über die Internetseiten der Fakultät bekannt gegeben.

Die Verteidigungen finden hochschulöffentlich im Hörsaal statt. Jede Verteidigung besteht in der Regel aus einem 10-minütigen Vortrag und einer sich anschließenden 10-minütigen Diskussion.

Die Verteidigung kann in deutscher oder englischer Sprache stattfinden. Möglich ist auch ein Wechsel der Sprachen während der Verteidigung (z.B. Vortrag auf Englisch und Diskussion auf Deutsch).

Vorschlag zur Gliederung des Vortrags:

1. Einblick in das Forschungsgebiet
2. Darstellung des aktuellen Stands der Forschung zum Arbeitsthema
3. eigene Zielsetzung
4. geplante Methoden

Bei der Vorstellung von high-risk-Projekten sollte auf Nachfrage Auskunft über die geplanten Alternativprojekte gegeben werden können.

Gemäß Beschluss der IGB am 30.10.2007 sollten beide Betreuende anwesend sein. Die Anwesenheit mind. eines Betreuenden ist Pflicht. Sollte der/die andere Betreuende verhindert sein, muss diese/r vor dem Vortrag eine ausführliche, schriftliche Stellungnahme zum Projekt und den Erfolgsaussichten des Kandidaten/der Kandidatin einreichen. Sollte diese Stellungnahme fehlen, wird der Vortrag abgesagt. Die Stellungnahme ist bis spätestens 3 Wochen vor dem Vortragstermin einzureichen.

Auf Anfrage eines Betreuers/einer Betreuerin kann der Vortragstermin verschoben werden.